

Nr.: 228/2017

■ Dezernat	Landrätin	24.10.2017
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.11.2017
Kreistag	öffentlich	22.11.2017

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Satzung des Landkreises Lörrach über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung des Landkreises Lörrach über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen wird beschlossen.

Begründung

■ Sachverhalt

Die aktuelle Bekanntmachungssatzung des Landkreises Lörrach aus dem Jahr 1972 legt die öffentlichen Bekanntmachungen durch Einrücken in die Tageszeitungen Badische Zeitung, Die Oberbadische und den Südkurier fest.

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28.10.2015 und der Änderung der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO) ist die seit langem von Landkreistag und Städtetag geforderte Option für rechtswirksame öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises via Internet eingeführt worden.

Über diese Option wird der zentralen Bedeutung des Internets im Alltag für große Teile der Bevölkerung Rechnung getragen. Der Entwurf der Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen sieht die Bereitstellung der öffentlichen Bekanntmachungen über die Homepage des Landkreises Lörrach www.loerrach-landkreis.de vor. Über einen Link „Bekanntmachungen“ wird der Nutzer von der Startseite der Homepage direkt zu den Internetbekanntmachungen geführt.

Über die Form der Internetbekanntmachungen erhält der Bürger einen einfachen Zugang zu den Bekanntmachungen, die während der Dauer des Veröffentlichungszeitraums jederzeit abrufbar und unter einer Rubrik zusammengeführt sind. Transparenz und Bürgernähe werden gesteigert.

Bei Zustimmung des Kreistags zur Neufassung der Bekanntmachungssatzung sollen die öffentlichen Bekanntmachungen in Form der Internetbekanntmachungen für die gesamte Verwaltung konzentriert durch die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag vorgenommen werden. Von Seiten des Gesetzgebers wird die Sicherung der öffentlichen Internetbekanntmachungen gegen Löschung und Verfälschung durch technische und organisatorische Maßnahmen, insbesondere eine qualifizierte elektronische Signatur, gefordert. Die für die elektronische Signatur auf drei Arbeitsplätzen anzuschaffende Software und Kartenlesegeräte verursachen einmalige Kosten von 800,00 €. Die Kosten für drei Standardsignaturkarten mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren belaufen sich auf 600,00 €.

Begleitend zur Internetbekanntmachung hat jedermann die Möglichkeit, die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen im Landratsamt an der Infothek während der Sprechzeiten kostenlos einzusehen. Gegen Kostenerstattung werden diese als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadressen postalisch übermittelt.

Öffentliche Bekanntmachungen sind vor allem für Satzungen bzw. Änderungssatzungen oder auch Allgemeinverfügungen gesetzlich vorgeschrieben. Die Umstellung auf die Internetbekanntmachung ist ein Baustein im Digitalisierungsprozess und trägt zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen bei.

Im Zuge der Klausurtagung des Kreistags war bezüglich der digitalen Bekanntmachungen ein Einsparpotential von ca. 70.000 € aufgezeigt worden. Hiervon entfallen ca. 20.000 € auf die Anzeigenkosten für die Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 26.07.2017 mit der Neufassung der Geschäftsordnung bereits ab September 2017 die Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der Gremiensitzungen auf der Homepage des Landkreises unter www.loerrach-landkreis.de/buergerinfo beschlossen. Die genannten 20.000 € werden somit

bereits eingespart.

Bei Umstellung auf die Internetbekanntmachungen können weitere Inseratskosten von ca. 50.000 €/Jahr eingespart werden. Im Zuge der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2018 sind Kosten für die öffentlichen Bekanntmachungen in den Tageszeitungen nicht mehr enthalten. Sofern dem Beschlussvorschlag seitens des Kreistags nicht zugestimmt würde, ist es erforderlich, zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 50.000 € über den Haushalt 2018 bereitzustellen.

Sofern sondergesetzliche Regelungen die öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet nicht zulassen, soll diese durch Einrücken in die Badische Zeitung, Die Oberbadische-Zeitung und den Südkurier vorgenommen werden.

Losgelöst von den öffentlichen Bekanntmachungen wird der Landkreis in den vorgenannten Tageszeitungen weiterhin anlassbezogene Inserate sowie Stellenanzeigen schalten.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

■ Anlagen

- Satzung des Landkreises Lörrach über öffentliche Bekanntmachungen vom 20.09.1972
- Entwurf der Neufassung der Satzung des Landkreises Lörrach über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen